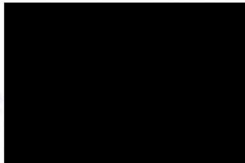


Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm



**Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht**

Bearbeiter/-in:   
 Zimmer: 108, Gebäude gegenüber dem Landratsamt  
 Telefon:   
 Telefax:   
 E-Mail:

Unser Zeichen: 34-5142.23-194/20  
 Datum: 18.01.2021

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);**  
**Ihr Antrag vom 20.12.2020 betreffend den Betrieb SCHMID NATUR, Berliner Str. 7, 89250 Senden**  
**(#206999);**  
**Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG**

Sehr geehrter   
 das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Dem Antrag auf Informationsgewährung wird stattgegeben.
2. Die Informationsgewährung erfolgt durch die Bekanntgabe der Daten der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und der Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte  
 Die Information wird **14 Tage** nach Zustellung dieses Bescheids an den betroffenen Dritten in Schriftform bekannt gegeben, sofern bis dahin keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.



**Gründe:**

**I.**

Sie stellten am 20.12.2020 per E-Mail einen Antrag auf Informationsgewährung gemäß § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 1 VIG. Sie beehrten folgende Informationen:

*1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden: SCHMID NATUR, Berliner Str. 7, 89250 Senden*

*2. Im Fall von Beanstandungen (unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften) forderten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.*

Der Antragseingang wurde mit Schreiben vom 30.12.2020 bestätigt.

Dem betroffenen Betrieb, dessen rechtliches Interesse durch den Ausgang des VIG-Verfahrens berührt werden konnte, wurde schriftlich Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Herausgabe der erbetenen Informationen zu äußern. Der Betroffene hat der Informationsgewährung nicht zugestimmt.

**II.**

Das Landratsamt Neu-Ulm ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) sowie § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG und Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Die Information wird gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 VIG antragsgemäß erteilt.

Die E-Mail vom 20.12.2020 stellt einen Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 VIG dar. Der Antrag ist hinreichend bestimmt.

Es ist ein Antrag auf Informationsgewährung gemäß § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 1 VIG bezüglich den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen sowie auf Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte im Falle von Beanstandungen für den Betrieb SCHMID NATUR, Berliner Str. 7, 89250 Senden.

Im vorliegenden Verfahren waren Belange Dritter von dem Antrag auf Informationsgewährung betroffen. Deshalb wurde dem betroffenen Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, 2 VIG Gelegenheit gegeben, sich zur geplanten Informationsherausgabe zu äußern. Der Betrieb stimmte der Information nicht zu.

Ausschluss- oder Beschränkungsgründe nach § 3 VIG, insbes. § 3 Satz 5 Nr. 1 VIG greifen im vorliegenden Fall nicht. Der betroffene Lebensmittelunternehmer erhält eine Ausfertigung dieses Bescheides und kann gegen diesen Bescheid Klage erheben.



Gemäß § 5 Abs. 4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage in den in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung. Der Informationszugang darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Der Zeitraum soll 14 Tage nicht überschreiten.

Dieser Bescheid und die Informationsgewährung ergehen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG kostenfrei, der Verwaltungsaufwand lag unter 1.000 Euro.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch<sup>1</sup> **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Auf die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfes durch von der Entscheidung betroffene Dritte, insbesondere auf § 80a VwGO wird hingewiesen.

**Ausfertigung an**  
SCHMID NATUR, Berliner Str. 7, 89250 Senden

### **Hinweise:**

Falls im Rahmen der Informationsgewährung Kontrollberichte herausgegeben werden, werden die personenbezogenen Daten, die nicht die Lebensmittelunternehmer/innen direkt betreffen, geschwärzt (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.). Zudem werden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des VIG unterliegen, ebenfalls geschwärzt.

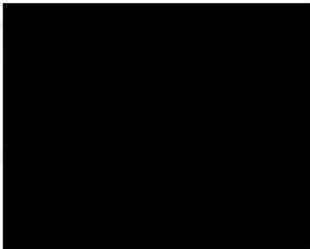
---

<sup>1</sup> Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

**[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]** Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsabteilung

Hausanschrift: Kommerzgasse 4, 89133 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 42, 86003 Augsburg  
Bayrischen Verwaltungsgericht in Augsburg

Auf die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfes durch von der Entscheidung betroffene Dritte insbesondere auf § 80a VwGO wird hingewiesen.

Ausfertigung an  
SCHMID NATUR, Behlmer Str. 7, 69250 Sondheim

Hinweis:  
Die Erhebung einer Klage per eMail ist nicht zulässig und erfolgt gegen rechtlichen Vorbehalt. Elektronische Einlegung von Rechtsbehelfen erfordern die Bitte der Internet-Seite der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vg.bayern.de).  
Zudem werden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des VIG unterliegen, ebenfalls geschützt.  
persönbezogenen Daten, die nicht die Lebensmittelunternehmerinnen direkt betreffen, geschützt (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.).

(System kein Fall des § 185 VwGO vorliegt) (mit Bundesrat und in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht) Klage-Verfahren mit Verwaltungsgericht (VwGO).  
Elektronische Einlegung von Rechtsbehelfen erfordern die Bitte der Internet-Seite der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vg.bayern.de).  
Die Erhebung einer Klage per eMail ist nicht zulässig und erfolgt gegen rechtlichen Vorbehalt. Elektronische Einlegung von Rechtsbehelfen erfordern die Bitte der Internet-Seite der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vg.bayern.de).